

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Die Entscheidung über Anträge zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung trifft ein regionales Fördergremium. Diesem Gremium gehören die Vertreter/-innen der gesetzlichen Krankenkassen, Vertreter/-innen der örtlichen Selbsthilfegruppen und Mitarbeiter/-innen der Selbsthilfekontaktstelle an.

Anträge müssen bis zum 31.3. eingereicht werden – das Fördergremium trifft sich dann im April oder Mai und entscheidet über die Förderhöhe.

Jedes regionale Fördergremium bestimmt eine Krankenkasse zum Federführer, dieser kümmert sich um das Antragsverfahren zur Selbsthilfeförderung. Die Federführung wechselt alle 2-3 Jahre. Aktuell kümmert sich in **Düren**:

**Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V. NRW, Christian Breidenbach,
Ludwig-Erhard-Allee 9, 40227 Düsseldorf,
E-Mail: [Selbsthilfe NRW@vdek.com](mailto:Selbsthilfe_NRW@vdek.com)**

Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Pauschalförderung bis zum 31.3. an die o.g. Adresse.

Krankenkassenindividuelle Projektförderung

Über die krankenkassenindividuellen Anträge (Projektanträge) entscheidet jede Krankenkasse eigenständig. Bitte senden Sie Ihre Projektanträge an folgende Krankenkasse:

AOK Rheinland/Hamburg
RD Aachen – Düren – Heinsberg
Daniel Görtz
Gut-Dämme-Str. 5
52070 Aachen
Tel. 0241 464-30088
E-Mail: daniel.goertz@rh.aok.de

AOK Rheinland/Hamburg
RD Aachen – Düren – Heinsberg
Leonie Frings-Reinke
Gut-Dämme-Str. 5
52070 Aachen
Tel. 0241 464-30016
E-Mail: leonie.frings-reinke@rh.aok.de

Die Förderentscheidung trifft jede Krankenkasse individuell. Ggf. erhalten Sie dann von dieser Krankenkasse eine Bewilligung.